

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 31. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 26.10.2022, von 16:00 Uhr bis 20:19 Uhr,
Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Buse

(Franziska Buse)
Vorsitzende

gez. Prey

(Bettina Prey)
Protokoll

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 30. Sitzung vom 21.09.2022
5. Informationen des Oberbürgermeisters
6. Informationen des Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen, der fraktionslosen Stadtratsmitglieder sowie der Ortsbürgermeister
7. Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:20 Uhr)
8. Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Pratau zum Ehrenbeamten
Vorlage: BV-064/2022
9. Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-102/2022
10. Gebührenkalkulation des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg 2023-2025
Vorlage: BV-120/2022
11. 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 18.12.2015
Vorlage: BV-121/2022
12. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 30.11.2016
Vorlage: BV-122/2022
13. Wirtschaftsplan 2023 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-144/2022
14. Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung - ZwWhgSt)
Vorlage: BV-105/2022
15. Einführung eines Gästebetrages in der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-088/2022
16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 5 Lidl-Berliner Chaussee/Einleitung und Aufstellung
Vorlage: BV-110/2022

17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GR 2 Elbe Caravan - Straße der Freundschaft / Einleitung und Aufstellung
Vorlage: BV-113/2022
18. Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung für die Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze und die Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Spielplatzgeräte
Vorlage: BV-118/2022
19. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Abdeckung dringender laufender Ausgaben im Produkt Öffentliches Grün Wittenberg
Vorlage: BV-119/2022
20. Überplanmäßige Auszahlung im Rahmen der Errichtung eines Kunstrasenplatzes mit Beleuchtungs- und Beregnungsanlage "Platz der Jugend"
Vorlage: BV-180/2022
21. Pachtvertrag und Fördervereinbarung FC Grün-Weiß Piesteritz - Volkspark 10
Vorlage: BV-123/2022
22. Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen
Vorlage: BV-128/2022
23. Beratung über den Einwohnerantrag über die Bildung einer Ortschaft Piesteritz, bestehend aus dem Stadtteil Piesteritz und die Einrichtung eines Ortschaftsrates

Antrag der Fraktion "DIE LINKE" zum Top 23 Beratung über den Einwohnerantrag über die Bildung einer Ortschaft Piesteritz, bestehend aus dem Stadtteil Piesteritz und die Einrichtung eines Ortschaftsrates
Vorlage: A-007/2022
24. Antrag der Fraktion AdB - Erklärung des Wittenberger Stadtrats zur Relief-Tafel mit der Judensau an der südlichen Außenwand der Stadtkirche
Vorlage: A-005/2022
25. Antrag der Fraktion DIE LINKE - Sozialen Härten im Energie- und Heizkostenbereich aktiv entgegenzutreten und diese abfedern
Vorlage: A-006/2022
26. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 25 anwesenden Mitgliedern fest.

Die **Vorsitzende** erklärt, dass das Präsidium die letzte Sitzung zum Anlass genommen hat, diese noch einmal auszuwerten. Es wurde auch Rücksprache mit verschiedenen Stadträten gehalten. Es wurde festgelegt, dass die Geschäftsordnung in Zukunft genauer gelesen und auch angewendet wird. Dies war in der Vergangenheit nicht notwendig. Der Verlauf der letzten Sitzung hat viele Menschen beeinträchtigt, nicht nur die Stadträte sondern auch Gäste welche die Sitzung wegen anderer Gäste verlassen haben. Sie gibt noch einmal den Hinweis, dass es Regelungen in der Geschäftsordnung gibt, woran sich auch die Gäste halten müssen. Es wurde für dieses Haus (Stadthaus) festgelegt, dass ein Abstand von 1,5 Metern zu waren ist. Auch Zwischenrufe und Klatschen gehören nicht zu den Gepflogenheiten in einem Stadtrat.

Das Präsidium möchte die Zuschauer im Rahmen der Einwohnerfragestunde darauf hinweisen, dass es sich um Anfragen handeln muss die das Gremium welches hier tagt bzw. die Stadt betrifft. Ansonsten wären die Anfragen unzulässig.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

SR Hoffmann beantragt, die beiden Anträge der Tagesordnungspunkte 24 und 25 nach vorne zu ziehen und als erstes zu behandeln.

Die **Vorsitzende** berichtet, dass der Tagesordnungspunkt 22 nicht behandelt wird. Dieser wird erst nach dem Betriebsausschuss KommBi am 23.11.2022 im Stadtrat aufgerufen.

Die **Vorsitzende** erklärt zu dem Tagesordnungspunkt 24 - Antrag der Fraktion AdB - Erklärung des Wittenberger Stadtrats zur Relief-Tafel mit der Judensau an der südlichen Außenwand der Stadtkirche A-005/2022 – gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 GeschäftsO sind Anträge – „die eine Angelegenheit zum Gegenstand haben, der nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt – ohne Sachdebatte durch Beschluss des Stadtrates von der Tagesordnung abzusetzen.“

Sie hält den Antrag für unzulässig, weil er in die Aufgaben des Gemeindegemeinderates eingreift. Der Stadtrat hat keine Anweisungen und Entscheidungen zu treffen. Deswegen ist in der Stadtratssitzung, wo sich der Stadtrat zum Relief positioniert hat, keine Beschlussvorlage zur Abstimmung gekommen. Der Gemeindegemeinderat hat sich heute Mittag dafür ausgesprochen, keine weiteren Debatten zum Absetzen des Reliefs zulassen zu wollen.

Die **Vorsitzende** lässt über die Unzulässigkeit des TOP 24 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 21
 Nein-Stimmen : 5
 Enthaltungen : 0

SR Hoffmann ist äußerst verwundert darüber, dass dieser Punkt von der Tagesordnung genommen wird, nur weil sie kritisch oder nicht gewollt sind. Er denkt, dass die **Vorsitzende** ihre Kompetenzen mit der Streichung überschreitet. Seiner Auffassung nach habe man im Stadtrat das Recht zu allem was in der Stadt passiert Bezug zu nehmen, sich zu positionieren und darüber zu

debattieren. Für ihn ist die Kirche ein Bestandteil dieser Stadt und dieses Relief ist dort nun seit mehreren hundert Jahren. Auch wenn es ein Schandmal ist, ist es doch ein wichtiger Bestandteil dieser Geschichte. Dieser Stadtrat vertritt die Gemeinde und für ihn ist es unverständlich, dass ein Kirchengemeinderat das alleinige Entscheidungsrecht darüber haben soll, wenn es doch alle Bürger*innen dieser Stadt betrifft.

Als Antwort auf diesen Protest verliert die **Vorsitzende** erneut die Geschäftsordnung.

Die **Vorsitzende** lässt über die Vorziehung des Antrags A-006/2022 von der Fraktion „DIE LINKE“ abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 2

Nein-Stimmen : 13

Enthaltungen : 11

TOP 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung

SR Dr. Thomas verliert die in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse.

TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 30. Sitzung vom 21.09.2022

Die **Vorsitzende** erklärt, dass die Niederschrift der 30.Sitzung vom 21.09.2022 nicht vorliegt und in der nächsten Sitzung aufgerufen wird.

TOP 5 Informationen des Oberbürgermeisters

Der **Bürgermeister** informiert:

Auf der letzten Finanzministerkonferenz wurde entschieden, dass die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung bis zum 31.01.2023 verlängert wird.

Am 20.10.2022 gab es ein Handwerkergespräch der Kreishandwerkerschaft Wittenberg. Zu diesem Gespräch wurden der Landrat und auch der Oberbürgermeister eingeladen. Unter Anderem beteiligten sich einzelne Stadträte daran und verständigten sich am Ende darauf, dass der Landrat und der Oberbürgermeister einen weiteren gemeinsamen Brief an den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Herrn Habeck, richten werden. In diesem werden die folgenden Wünsche der Kreishandwerkerschaft weitergeleitet:

- ein sichtbares Zeichen der Diplomatie für ein Beenden des Ukrainekriegs
- bezahlbare Mobilität sowie plan- und bezahlbare Energieversorgung als Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und Zukunftsperspektive
- Überarbeitung der Verwaltungsverfahren inkl. des Vergaberechts für einen schnelleren Technologiewandel in der Energieversorgung

Die Stadtbibliothek ist für den Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt 2022 nominiert worden. Dies ist ein Publikumspreis und es kann über die Seite des Landes oder den beigefügten Link gestimmt werden. (www.ak-lsa.de/architekturpreise-des-landes-sachsen-anhalt)

Bürgermeister Seidig weist auf den 20%igen Krankenstand der Verwaltung und die damit verbundenen Verzögerungen der fertig gestellten Niederschriften hin und bittet um Verständnis.

Zum Thema Tief- und Straßenbau beginnt er mit Informationen zu der Oberflächengestaltung der Neustraße Nord. Die Gestaltung ist weitestgehend abgeschlossen. Es wurden bisher Ausstattungselemente wie Bänke, Papierkörbe und Fahrrad-Anlehnbügel angebracht. Es fehlen aktuell noch Poller, welche voraussichtlich Mitte November geliefert und eingebaut werden.

Für die Oberflächengestaltung in der Bürgermeisterstraße-Nord ist die Zuschlagserteilung für Tief- und Straßenbauarbeiten sowie Straßenbeleuchtung erfolgt. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten verschieben sich die Bauarbeiten voraussichtlich in den Januar 2023.

In Bezug auf den Hochwasserschutz in Kleinwittenberg berichtet er zum ersten Bauabschnitt, dass der Lückenschluss westlich der Wasserschutzpolizei zu 90% hergestellt worden ist. Das nächste Ziel wird die Herstellung der Anker für Rückverankerung der Spundwand sein. In Bezug auf den 2. Bauabschnitt teilt er mit, dass der Auftrag für die Freiflächengestaltung am 28.09. erteilt worden ist und aktuell die Abstimmungen darüber beginnen, wann dort mit dem Bau begonnen werden kann.

Anschließend berichtet er über den Ersatzneubau Kita „Flax und Krümel“ aus dem Fachbereich Gebäudemanagement. Dort sind die Außenputzarbeiten zu 70% fertiggestellt. Auch die Sanitär- und Heizungsinstallationen sind so gut wie fertig, ebenso wie die Fliesenlegerarbeiten, sodass nun mit den Arbeiten im Krippenbereich begonnen werden kann.

Als nächstes informiert er, dass in der Stadthalle ab dem 24.10.2022, auf Grund der Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik eine zwei wöchige Demontage der Hallenbeleuchtung erfolgt. Die Halle kann an den Wochenenden jedoch weiterhin genutzt werden.

TOP 6 Informationen des Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen, der fraktionslosen Stadtratsmitglieder sowie der Ortsbürgermeister

SR Scheurell berichtet, dass der Basketballkorb im Amselgrund demontiert wurde. Wann wird die Beleuchtung in Betrieb genommen, sodass kein Vandalismus mehr stattfinden kann?

SR Dr. Ehrig antwortet, dass der Basketballkorb planmäßig demontiert worden ist, da ein Gestänge gebrochen war.

SR Hoffmann erklärt, dass die Vorsitzende in der letzten Stadtratsitzung ein Positionspapier verlesen hat. Des Weiteren wurde dies auch als Anlage zu den Einwohneranfragen aus dieser Sitzung versandt. Dieses Papier ist ohne Beschluss und ohne Unterschrift. Auf welcher Grundlage wurde dies durchgeführt. Er bezieht sich auf den Ablauf eines solchen Papiers aus dem Jahr 2015, welches von jedem anwesenden Mitglied unterschrieben wurde und auch erst somit gültig ist. Genau aus diesem Grund zweifelt er an der Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens, da dort auch Stellung zu einem Thema bezogen wird, dass im Stadtrat nicht behandelt werden darf.

Was den Verlauf dieser letzten Sitzung betrifft, so wurden Anträge auf Wunsch der Vorsitzenden hin wegen Unzulässigkeit abgelehnt. Dieser Vorgang wird nun zur Kommunalaufsicht weitergeleitet und geprüft. Er stellt sich nun die Frage, ob dort tatsächlich mit einer neutralen Bearbeitung zu rechnen ist, da die dortige Fachdienstleiterin die Ehefrau des Bürgermeisters ist. Für ihn besteht somit die Möglichkeit, dass es hier zu einem Interessenskonflikt kommen kann und dies sollte geprüft werden und das Landesverwaltungsamt wurde diesbezüglich bereits eingeschaltet.

An dieser Stelle weist er darauf hin, dass seine Fraktion „Allianz der Bürger“ sich ausdrücklich von diesem Positionspapier distanziert, was dort verlesen und veröffentlicht wurde.

Zuletzt teilt er mit, dass das Versenden eines Briefes an Herrn Habeck sehr begrüßt wird, jedoch zu prüfen ist, weshalb hier keine Beauftragung durch den Stadtrat erfolgte, wenn der Stadtrat doch dem KVG zufolge der oberste Dienstherr des Oberbürgermeisters ist.

Bürgermeister Seidig erklärt, dass seine Frau sich auf die Stellenausschreibung des Landkreises Wittenberg beworben und an einem Auswahlverfahren teilgenommen hat. Die Lutherstadt Wittenberg wird durch den Oberbürgermeister vertreten. Der Landkreis wird vom Landrat vertreten. Zwischen dem Beigeordneten der Stadt, sowie der Kommunalaufsicht des Landkreises gibt es keine unmittelbare Schnittstelle. Entsprechende Vorgänge laufen unmittelbar zwischen dem Landrat und dem Oberbürgermeister ab.

TOP 7 Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:20 Uhr)

Frau Elisabeth Leipholz bezieht ihre erste Frage auf die Volksinitiative „Direkte Demokratie für Sachsen-Anhalt“. Siehe Anlage 1 zur Niederschrift.

Mit ihrer zweiten Frage bezieht sie sich auf die Tagesordnungspunkte 30 bis 33 und hinterfragt, weshalb die Verleihung des Lucas-Cranach-Preises nicht öffentlich besprochen wird. Siehe Anlage 2 zur Niederschrift.

Herr Stephan Wohlgetan hat eine Frage an **SRin Dr. Hugenroth**. Er bezieht sich auf ihren Facebook-Post vom 25.10.2022. Siehe Anlage 3 zur Niederschrift.

Die **Vorsitzende** erklärt, dass dies eine persönliche Frage an **SRin Dr. Hugenroth** ist und nicht in die Zuständigkeit des Gremiums fällt. Eine Beantwortung durch den Stadtrat kann somit nicht erfolgen.

Herr Stefan Wolgetan hat eine weitere Frage an den Oberbürgermeister. Er bezieht sich auf die versagte Anfrage der „Montagsspaziergänger“, ein Banner am „alten Rathaus“ anbringen zu dürfen. Siehe Anlage 4 zur Niederschrift.

Herr Walter Schöfelder hat eine Anfrage in Bezug auf den Einlass der Bürger zu der Stadtratsitzung vom 21.09.2022. Siehe Anlage 5 zur Niederschrift.

Herr Torsten Harnisch fragt sich, wann die Galerie am Schaufenster des ehemaligen Kaufhauses entfernt wird. Siehe Anlage 6 zur Niederschrift.

Herr Rudi Kaufhold fragt sich, ob dem Stadtrat bekannt ist, dass die Mehrheit der Ostdeutschen Bevölkerung eine sofortige Reparatur und sofortige Inbetriebnahme von Nordstream 2 fordert. Er bezieht sich auf die Erdgaslieferungen durch SKW Piesteritz. Siehe Anlage 7 zur Niederschrift.

Herr Ronald Dietrich versucht erneut eine Anfrage aus der letzten Sitzung weiterzuführen. Die Vorsitzende unterbricht ihn mit dem Hinweis Anfragen in einer neutralen Sprachwahl vorzubringen, ansonsten kann seine Anfrage nicht gestellt werden. Da er nach mehrfacher Rüge gegen die Hausordnung verstoßen hat und den Stadtrat als „Hoffnungslose Menschen, die den Islam nicht verstehen“ bezeichnete, hat ihn die Vorsitzende vom Hausrecht gebrauch gemacht und ihn aus dem Raum verwiesen.

TOP 8 Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Pratau zum Ehrenbeamten Vorlage: BV-064/2022

Herr Geier stellt die Beschlussvorlage anhand einer PP-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Herr Janott wird von **Bürgermeister Seidig** zum Ehrenbeamten ernannt.

Beschluss-Nr.: I/377-31-22

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Thomas Janott zum 01.11.2022 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Pratau zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 28
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 9 Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-102/2022

Herr Reinhardt stellt die Beschlussvorlage anhand einer PP-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 28
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

Beschluss-Nr.: I/378-31-22

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stellt den mit Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Berlin vom 20. Juni 2022 geprüften und bestätigten Jahresabschluss des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg für das Wirtschaftsjahr 2021 fest.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

1.1	Bilanzsumme	134.123.005,09
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	127.513.178,82
	- das Umlaufvermögen	6.584.923,28
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	24.902,99
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	29.084.735,68
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	8.606.501,39
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	22.672.737,46
	- die Rückstellungen	4.502.323,81
	- die Verbindlichkeiten	67.678.218,93
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	1.578.487,82

1.2	Jahresgewinn / Jahresverlust	2.811.300,59
1.2.1	Summe der Erträge	18.878.597,36
1.2.2	Summe der Aufwendungen	16.067.296,77

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn 2021 wird in Höhe von 795.061,59 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. Die Differenz aus Abschreibungen und Abschreibungen zu Wiederbeschaffungszeitwerten wird in Höhe von 2.016.239,00 EUR der Zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleiter Herr Hans-Joachim Herrmann wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 28
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 10 Gebührenkalkulation des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg 2023-2025 Vorlage: BV-120/2022

Herr Reinhardt stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/379-31-22

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die vorliegende Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2023-2025 in der Fassung vom 29.08.2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 29
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 11 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 18.12.2015 Vorlage: BV-121/2022

Herr Reinhardt stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/380-31-22

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die vorliegende 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 18.12.2015.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 28
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 12 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 30.11.2016
Vorlage: BV-122/2022

Herr Reinhardt stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/381-31-22

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die vorliegende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 30.11.2016.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 27
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 13 Wirtschaftsplan 2023 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-144/2022

Herr Reinhardt stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/382-31-22

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Wirtschaftsplan 2023 für den Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 28
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 14 Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung - ZwWhgSt)
Vorlage: BV-105/2022

Frau Lühnsdorf stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/383-31-22

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung – ZwWhgSt) gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 21

Nein-Stimmen : 1

Enthaltungen : 6

TOP 15 Einführung eines Gästebeitrages in der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-088/2022

Herr Sattler stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Dübner erklärt, dass die neue Beschlussvorlage den Stadträten erst Anfang der Woche vorgelegen hat. Dadurch konnte die Vorlage nicht mit der Fraktion besprochen werden. In dieser Vorlage ist jetzt vermerkt, dass im Haupt- und Wirtschaftsausschuss einvernehmlich ausgemacht wurde, dass die gestaffelten Beiträge für Tages- und auch Übernachtungsgäste für den Zeitraum von einem Jahr eingeführt werden. Entweder hat er es überhört oder es wurde im Nachhinein etwas besprochen.

Seiner Erinnerung nach hat **Oberbürgermeister Zugehör** definitiv erklärt, dass die Einnahmen aus der Steuer ausschließlich der Erweiterung des touristischen Angebotes in der Lutherstadt Wittenberg zugute kommen sollen. Leider ist dies in der Begründung nicht herauszulesen.

SR Wartenberg teilt mit, dass er dies mit seiner Fraktion besprochen habe und sich einige Probleme bei der Einführung des Gästebeitrags für Tagestouristen ergeben haben. Zum einen geht es um die Touristen, welche den gesamten Tag das kulturelle Angebot in Anspruch nehmen, für den ein Gästebeitrag entrichtet werden muss.

Im Vergleich dazu werden die Shoppingtouristen gesehen, welche keinerlei kulturelle Angebote in Anspruch nehmen und für die somit kein Gästebeitrag berechnet werden kann. Zusammenfassend teilt er mit, dass die Fraktion sich für die generelle Einführung des Gästebeitrags ausspricht, an der Umsetzung jedoch noch eine Nachbereitung sattfinden muss.

SR Hoffmann äußert, dass seine Fraktion die Einführung des Gästebeitrages begrüßt. Er vergleicht dies mit der Kulturtaxe anderer Städte. In den Ausschüssen wurde sich für eine Staffelung der Beiträge ausgesprochen. Das die Mitglieder sich jedoch einstimmig einig waren bezweifelt er. Auf ihn wirkte es, als wurde es einfach hingenommen.

SR Hoffmann teilt mit, dass er für einen einheitlich Betrag für Tages- und Übernachtungsgäste ist. Er sieht keinerlei Vorteil in der Staffelung und greift das Thema von **SR Wartenberg** auf, dass es noch einige offene Fragen gibt, welche mit der Satzung beantwortet werden können.

SRin Dr. Lange sagt, dass die Variante 5 auch für sie schon aus dem HWA in der engeren Auswahl stand, jedoch mit der Anmerkung, dass es eine Staffelung der Beiträge gibt. Nach Rücksprache mit ihrer Fraktion spricht sie die Zustimmung für das Konzept aus, ein Jahr lang mit den Übernachtungen zu beginnen und im Anschluss die Feinjustierungen vorzunehmen.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/384-31-22

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister, eine Gästebeitragssatzung unter Einbeziehung der Übernachtungs- und Tagesgäste vorzubereiten und dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll die Umsetzung durch die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH erfolgen und den Gästen eine Vorteilskarte zur Verfügung gestellt werden (Variante 5 der Beschlussvorlage).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 27

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

**TOP 16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 5 Lidl-Berliner Chaussee/Einleitung und Aufstellung
Vorlage: BV-110/2022**

Herr Zaplatilek stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Richter erklärt, dass sich der Discounter Lidl erweitern möchte und begründet die Notwendigkeit dieses Vorhabens damit, dass dort das ehemalige Möbelgeschäft mittlerweile ein leerstehendes Gebäude ist.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/385-31-22

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) dem Antrag (Anlage 1) des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens stattzugeben.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bauleitplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 5 Lidl-Berliner Chaussee „Erweiterung des bestehenden Marktes zu großflächigem Einzelhandel zur Nahversorgung“ für das in den Anlagen 2 und 3 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Marktes zu großflächigem Einzelhandel zur Nahversorgung und Umnutzung eines Bestandsgebäudes;
 - Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für den großflächigen Einzelhandel der Nahversorgung mit ergänzenden Angeboten und
 - zur Berücksichtigung der Zielstellung des Zentrenkonzepts der Lutherstadt Wittenberg sollen im Sondergebiet die maximal zulässigen Verkaufsflächen sowie die zulässigen Sortimente geregelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 25

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan GR 2 Elbe Caravan - Straße der Freundschaft / Einleitung und Aufstellung

Vorlage: BV-113/2022

Herr Zaplatilek stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Richter erklärt, dass die Vorlage im Bauausschuss ausführlich beraten wurde. Er betont wie wichtig es ist, ein mittelständisches Unternehmen, welches in einer solchen Zeit bereit ist sich zu erweitern und zu wachsen, mit der Zustimmung zu unterstützen.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/386-31-22

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) dem Antrag (Anlage 1) des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens stattzugeben.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bauleitplanes Vorhabenbezogener Bebauungsplan GR 2 Elbe Caravan - Straße der Freundschaft für das in den Anlagen 2 und 3 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Betriebssitzes mit Errichtung eines Büro- und Geschäftshauses sowie Werkstatt für Verkauf, Vermietung und Reparatur von Caravans einschließlich Präsentations- und Stellplatzflächen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 25
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 18 Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung für die Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze und die Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Spielplatzgeräte
Vorlage: BV-118/2022

Herr Branschke stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Er geht auf die im letzten Finanzausschuss gestellten Fragen ein und erklärt, dass 22 Spielplätze in der Kernstadt und den Ortsteilen betroffen sind. Es handelt sich um Reparatur von Schaukeln, welche aus Sicherheitsgründen zurückgebaut werden mussten, bis hin zur Auswechslung von Spielsand.

Weiterhin erklärt er, dass er die Frage, ob die 66.000,00 Euro bis zum Jahresende ausreichen oder ob es möglich ist, dass weitere außerplanmäßige Kosten anfallen werden, nicht beantworten kann, da noch nicht bekannt ist, was bei weiteren Spielplatzkontrollen auf die Stadt zukommen wird. Da es wöchentliche, monatliche und jährliche Kontrollen von Spielplätzen gibt, ist es noch zu ungewiss eine feste Aussage über eventuelle Mehrkosten zu treffen. Er gibt jedoch zu bedenken, je eher mit den Reparaturen begonnen werden kann, desto mehr Geld kann gespart werden. Denn auch in diesem Bereich sind Preissteigerungen zu verzeichnen.

Die gewünschte Übersicht liegt jetzt vor und kann auf Wunsch ausgehändigt werden. Es handelt sich dabei um Spielplätze von der Elbstraße bis hin zur Wittenberger Straße in Seegrehna.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/387-31-22

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 66.000 € für die ordnungsmäÙe Unterhaltung der öffentlichen Spielplätze und die Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Spielplatzgeräte auf dem Produktkonto 366101.522100 sowie dem zugehörigen Auszahlungskonto 366101.722100 in Höhe von 66.000 €. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen und –auszahlungen aus den Produktkonten 611101.537200 bzw. 611101.737200 „Allgemeine Umlagen an Gemeinden/Gemeindeverbände“ (Kreisumlage).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 27
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 19 Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Abdeckung dringender laufender Ausgaben im Produkt Öffentliches Grün Wittenberg
Vorlage: BV-119/2022

Herr **Branschke** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/388-31-22

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 155.000,00 € zur Abdeckung laufender Ausgaben im Produkt „Öffentliches Grün Wittenberg“. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen und –auszahlungen aus den Produktkonten 365102.545500 bzw. 365102.745500 „Erstattungen an den Eigenbetrieb „Kommunale Bildungseinrichtungen“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 27
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 20 Überplanmäßige Auszahlung im Rahmen der Errichtung eines Kunstrasenplatzes mit Beleuchtungs- und Beregnungsanlage "Platz der Jugend"
Vorlage: BV-180/2022

Herr **Goßmann** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Dübner erklärt, dass in der Sondersitzung des Finanzausschusses besprochen wurde, dass der Fördermittelgeber informiert werden muss, wenn es zu Überschreitungen der geschätzten Kosten kommt, sowie Nachbeantragungen auf den Weg gebracht werden müssen um dies zu finanzieren. Er bittet, dass dieser Sachverhalt auch geprüft wird.

Anschließend bezieht er sich auf die Frage von **SR Rauschnig**, woher die Gelder für den Eigenanteil genommen werden. Laut **Herrn Goßmann** wird das Geld von der Annendorfer Straße genommen. Für ihn ergeben sich im Nachgang jedoch die folgenden Gedankengänge: Nach dem Beantragen von Fördermitteln muss angegeben werden, dass die Eigenanteile durch den Haushalt

gesichert werden. Wie funktioniert dies, wenn die Fördermittel der Annendorfer Straße genehmigt werden?

Er möchte vermeiden, dass im Nachgang der Fördermittelgeber schlussfolgert, dass wir unserer Verpflichtung des Eigenanteils nicht nachkommen können, da dieser Betrag bereits ausgegeben wurde und wir möglicherweise die Genehmigung verlieren.

Herr Branschke teilt mit, dass das Projekt der Annendorfer Straße im Doppelhaushalt 2021/2022 angemeldet wurde und parallel dazu im Jahr 2019 ein Fördermittelantrag gestellt wurde. Der Fördermittelantrag wurde zu diesem Zeitpunkt abgelehnt und die Finanzierung war somit nicht mehr gesichert. Das Bauvorhaben fiel flach und im Jahr 2021 wurde ein erneuter Antrag gestellt. Die Sicherung des Eigenanteils wurde im Doppelhaushalt 2023/2024 berechnet, woraus sich die Eigenmittel 2021/2022 als „frei verfügbare Summe“ ergibt. Selbst wenn also ein positiver Bescheid zum Fördermittelantrag erteilt wird, kann im kommenden Jahr auch mit den Bauarbeiten begonnen werden, unabhängig von dem aktuellen Vorhaben dieser Beschlussvorlage.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/389-31-22

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 150.000 Euro für die Investitionsmaßnahme „Platz der Jugend“ (Investitionsnummer 1131117006) auf dem Auszahlungskonto 111703.785110. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen auf dem Auszahlungskonto 541101.785210 und betrifft die Investitionsmaßnahme „Annendorfer Straße“ (Investitionsnummer 1215411033/34).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen
 Ja-Stimmen : 28
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 0

TOP 21 Pachtvertrag und Fördervereinbarung FC Grün-Weiß Piesteritz - Volkspark 10 Vorlage: BV-123/2022

Herr Goßmann stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/390-31-22

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Pachtvertrag für das Grundstück Volkspark 10, 06886 Lutherstadt Wittenberg, mit dem FC Grün-Weiß Piesteritz e. V. gemäß der anliegenden Fassung (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fördervereinbarung mit dem FC Grün-Weiß Piesteritz e. V. gemäß der anliegenden Fassung (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen
 Ja-Stimmen : 27
 Nein-Stimmen : 0
 Enthaltungen : 1

TOP 22 Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen
Vorlage: BV-128/2022

Die Beschlussvorlage wird in der nächsten Sitzung vorgestellt.

TOP 23 Beratung über den Einwohnerantrag über die Bildung einer Ortschaft Piesteritz, bestehend aus dem Stadtteil Piesteritz und die Einrichtung eines Ortschaftsrates

TOP Antrag der Fraktion "DIE LINKE" zum Top 23 Beratung über den Einwohnerantrag über die Bildung einer Ortschaft Piesteritz, bestehend aus dem Stadtteil Piesteritz und die Einrichtung eines Ortschaftsrates
Vorlage: A-007/2022

Die **Vorsitzende** führt zum Einwohnerantrag aus, dass es den Gedanken der repräsentativen Demokratie entspricht, wenn die Einwohner unter dem § 25 KVG LSA genannten Voraussetzungen erreichen können, dass die Vertretung eine bestimmte Angelegenheit berät. Der Antrag kann dazu beitragen, einer Politikverdrossenheit zu entgegnen. Mit dem Einwohnerantrag können die Bürger Einfluss auf ihr lokales Umfeld nehmen. Mit dem Antrag erreiche sie, dass sich die Vertretung mit einer Angelegenheit befassen welche für die Einwohnerschaft bedeutsam ist. Beratung bedeutet, dass der Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wird und in der Vertretung eine Aussprache stattfindet. Im Sinne des demokratischen Verständnisses sollten sich alle politischen Gruppierungen zu dem Antrag äußern. Der Antrag führt nicht zwingend dazu, dass die Vertretung eine Entscheidung zu der Sache treffen muss.

Die **Vorsitzende** beantragt Rede- und Anhörungsrecht für einen der Vertreter des Einwohnerantrages.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen	: 28
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Frau Heinich erklärt die Beweggründe des Antrages. Die Vertreter des Einwohnerantrages verbindet der Wunsch, der Förderung der bürgerlichen Mitwirkung am kommunalen Geschehen und Piesteritz bietet dafür ein breites Feld. Dies könnte in Piesteritz in einem Ortschaftsrat am besten umgesetzt werden. Sie berichtet über ihre Arbeit in einem Verein in Piesteritz.

SR Dübner erklärt, dass das Thema Ortschaftsrat eine lange Geschichte im Stadtrat hat. Weiterhin macht er deutlich, dass seine Fraktion eine solche Mitwirkung durch die Bürger*innen begrüßt und unterstützt. Er teilt mit, dass die Fraktion einen Antrag stellt, die den Antrag zur Aufgabe des Oberbürgermeisters macht. Zuletzt bittet er um Zustimmung zur Verweisung dieses Antrags.

Die **Vorsitzende** verliest den von der Fraktion „DIE LINKE“ gestellten Antrag.

SRin Grünschneder lobt das Engagement der Piesteritzer. Die AFD Fraktion befürwortet eine Einführung des Ortschaftsrates Piesteritz. Sie gibt zu bedenken, dass bei einer Verweisung des Antrages der Fraktion „DIE LINKE“ der inhaltliche Sinn des eigentlichen Einwohnerantrages verloren geht.

SR E. Naumann erklärt, dass die Demokratie nur mit Regeln funktioniert. Im Zuge dessen ergibt sich für ihn die Frage, wie viele Ortschaftsräte es bald geben wird, sollte hier ein Präzedenzfall beschlossen werden. Der Einwohnerantrag muss sachlich und rational diskutiert werden. Er fasst zusammen, mit welchen Punkten genau man sich auseinandersetzen sollte. Die Fraktion „SPD“

ist offen für eine zielorientierte Diskussion. Im Vordergrund sollte die Stärkung der kommunalen Demokratie stehen. Sollte dies jedoch an eine Vorentscheidung geknüpft sein, kann seine Fraktion nicht zustimmen.

SRin Dr. Lange erklärt, dass das Hauptziel sein muss, Bürgerbeteiligung zu realisieren. Sie fasst zusammen, was in den letzten Jahren bereits diskutiert wurde und wie mit diesen Anträgen umgegangen wurde. Damals wurden drei Varianten vorgeschlagen. Ein Ortschaftsrat, ein Ortsvorsteher oder ein Stadtteilbeirat. Auch sie gibt zu bedenken, wie viele noch Anträge stellen werden, sollte dem Antrag zugestimmt werden. Ihre Fraktion kann sich mit diesem Wunsch nach einem Ortschaftsrat einfach nicht anfreunden und kann somit diesem Antrag nicht zustimmen.

SR Hoffmann spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Gründung des Ortschaftsrates Piesteritz aus. Auch er fasst noch einmal die Geschichte dieses Anliegens zusammen. Er stimmt den Worten von **SR Dübner** zu. Der Stadtrat hat den Auftrag, Bürgerinteressen zu vertreten und damit sollte den Bürgern ein Ortschaftsrat nicht verwehrt werden. Aus seiner Sicht sollte heute im Stadtrat ein Beschluss gefasst werden.

SR Ehrich erklärt, dass der Stadtrat für die Stadt und die Dörfer zuständig ist. Er vergleicht, wie gut dieser Ortsteil vernetzt ist und was es dort alles gibt. Ein Gymnasium, Einkaufsmöglichkeiten und eine gute Busverbindung. Vergleichsweise verfügt manch ein Dorf nicht einmal über eine Busanbindung. Er sieht keinerlei Gerechtigkeit darin, den Piesteritzern weitere Privilegien einzuräumen. Er betont, dass er das Anliegen politischer Mitbestimmung unterstützt und legt ihr ans Herz, sich für den Stadtrat zu bewerben.

SR Dübner: Seine Fraktion möchte eine Diskussion und keine überstürzte Entscheidung. Die Meinung und Vorberatung durch die Ortschaftsräte ist wichtig. Die Diskussion im Ausschuss wird am Ende dazu führen, dass es eine konkrete Beschlussvorlage mit einer Empfehlung aus dem Ausschuss gibt.

Bürgermeister Seidig legt die Historie der Diskussion über eine Einführung eines Ortschaftsrates Piesteritz dar. Viele Punkte des Schreibens sind von einem Ortschaftsrat nicht umzusetzen. Diese Punkte erreicht man nur als Mitglied des Stadtrates. Das Schreiben suggeriert ein Demokratiedefizit, unter dem Piesteritz gelitten hat. Dies besteht nicht. Piesteritz war in den vergangenen Jahren im Stadtrat gut vertreten. Im Wahlkampf zur Oberbürgermeisterwahl wurde Herr Zugehör als Gegner eines Ortschaftsrates Piesteritz bezeichnet. Mit einem starken Wahlergebnis zugunsten von **Oberbürgermeister** Zugehör in ganz Wittenberg, aber auch in den Wahllokalen in Piesteritz sieht er den Bedarf eines Ortschaftsrates Piesteritz nicht.

Bürgermeister Seidig erläutert die möglichen Verläufe des heutigen Antrags. Sollte der Antrag eine Mehrheit bekommen, ist die Verwaltung damit beauftragt, eine Beschlussvorlage einzubringen, mit der im Rahmen der Ortsverfassung ein Ortschaftsrat Piesteritz eingeführt und im Stadtrat besprochen wird. Mit dem Verweisungsantrag wird die Diskussion dann im HWA erneut geführt.

Die **Vorsitzende** unterbricht die Sitzung für 10 Minuten.

Frau Hainich geht auf ihre Vorredner ein. Sie sieht einen Zusammenhang vom Wahlerfolg von Herrn Zugehör nicht im Zusammenhang mit einer Ablehnung eines Ortschaftsrates. Sie zweifelt an der Erklärung, dies an den Gebäuden eines Ortes festzulegen. In einem Ortschaftsrat geht es um Menschen und nicht um die Gebäude. Sie erläutert noch einmal, wie gut Piesteritz bereits jetzt schon mit anderen Ortschaften zusammenarbeitet und wie es sich durch einen Ortschaftsrat noch verbessern würde. Sie möchten mit anderen Ortschaftsräten und der Verwaltung zusammenarbeiten. Sie hinterfragt die Herangehensweise an einen Bürgerentscheid, wenn die Entscheidung, wie damals bei dem Antrag der CDU, an die Bürger abgegeben wird. Als Stadtratsmitglied würde ihr die Nähe zum Bürger fehlen.

Bürgermeister Seidig erklärt, dass die Voraussetzung räumlich getrennter Ortsteile im Rahmen der alten Gemeindeordnung geregelt war. Diese Voraussetzung wurde im Rahmen des neuen Kommunalverfassungsgesetzes aufgegeben. Bei dem Antrag der CDU wollte der Stadtrat sich nicht seiner Kompetenz entledigen, sondern es sollte herausgefunden werden, ob der Bedarf tatsächlich besteht oder es der Wunsch einzelner ist, die individuellen Interessen durchzusetzen. Das Ziel war es, herauszufinden ob ein gesamtstädtischer Bedarf nach einem weiteren Ortschaftsrat besteht. Genau dieser Antrag hat keine Mehrheit gefunden.

SR Wartenberg lobt die Arbeit von Frau Hainich. Er erklärt, dass Piesteritz das Alleinstellungsmerkmal der Piesteritzer Kulturlandschaft darstellt. Die Arbeit im Ortschaftsrat ist nicht einfach. Er vermutet bei einer Zustimmung eine weitere Zersplitterung der Stadtgesellschaft. Er kündigt an, einen Antrag in den HWA einzureichen, der sich allgemein mit dem Thema Bürgerbeteiligung in der Kernstadt befasst. Er zieht einen Antrag zur Ernennung eines Ortsvorstehers in Betracht.

Die **Vorsitzende** empfiehlt einen gesonderten Antrag zu stellen und einzureichen und erklärt, dass SR Dübner einen Verweis in den HWA wünscht, um eine breitere Diskussion zu ermöglichen.

SR Wartenberg und die Vorsitzende gehen den Ansatz des Antrags durch, um herauszufinden ob dieser Antrag ergebnisoffen ist.

SR Dübner fasst zusammen, dass dieser Antrag ergebnisoffen ist und er sich lediglich einen Verweis in den HWA wünscht, um dies ausführlich diskutieren zu können.

SRin Lange sieht nicht, dass der Antrag ergebnisoffen ist. Sie befürwortet einen gemeinschaftlichen Antrag auf den Weg zu bringen, der sich mit anderen Strukturen und Möglichkeiten befasst, jedoch nicht auf Piesteritz bezogen sondern auf alle Teile der Stadt.

Die **Vorsitzende** lässt über die Verweisung des Antrages der Fraktion „DIE LINKE“ in den HWA abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: 15
Enthaltungen	: 2

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag der Fraktion „DIE LINKE“ abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/391-31-22

Ergebnis der Beratung über den Top 23 Einwohnerantrag über die Bildung einer Ortschaft Piesteritz, bestehend aus dem Stadtteil Piesteritz und die Einrichtung eines Ortschaftsrates ist die Abstimmung über den folgenden Antrag

Antrag der Fraktion "DIE LINKE" zum Top 23 Beratung über den Einwohnerantrag über die Bildung einer Ortschaft Piesteritz, bestehend aus dem Stadtteil Piesteritz und die Einrichtung eines Ortschaftsrates:

Der Stadtrat befürwortet die Einführung der Ortschaftsverfassung und die Wahl eines Ortschaftsrates für den Stadtteil Piesteritz.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Beschlussvorlage zur Änderung der Hauptsatzung, §18 Abs. 1 „Ortschaftsverfassung“ zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 15

Enthaltungen : 2

TOP 24 Antrag der Fraktion AdB - Erklärung des Wittenberger Stadtrats zur Relief-Tafel mit der Judensau an der südlichen Außenwand der Stadtkirche
Vorlage: A-005/2022

Der Tagesordnungspunkt wurde für unzulässig erklärt und von der Tagesordnung gestrichen.

TOP 25 Antrag der Fraktion DIE LINKE - Sozialen Härten im Energie- und Heizkostenbereich aktiv entgegnetreten und diese abfedern
Vorlage: A-006/2022

SR Dübner stellt den Antrag der Fraktion „DIE LINKE“ vor.

SR Hoffmann empfindet diesen Antrag als notwendig, zweifelt jedoch an der Umsetzung. Er äußert seine Bedenken, dass 50.000 Euro nicht ausreichen werden. Dies ist auf die gescheiterte bundesweite Energiepolitik zurückzuführen. Für ihn ist dieses Gremium jedoch der falsche Ort. Dieses Thema sollte in Berlin besprochen werden. Er verweist auf das, von seiner Fraktion eingereichte Positionspapier von der letzten Sitzung, welches aus Unzulässigkeit abgelehnt wurde. Der vorliegende Antrag müsste auch abgelehnt werden, da er Forderungen an übergeordnete Gremien stellt.

SRin Dr. Lange erklärt, dass dieser Antrag sehr schwierig, trotzdem aber in einigen Punkten zulässig ist, da es den Haushalt betrifft. Sie erinnert daran, dass genau aus diesem Grund der „runde Tisch“ gegründet wurde. Gerade bei diesem Antrag und der Summe fragt sie sich, was genau mit dem Geld passiert. Muss es zurückgezahlt werden?

SR Rauschnig teilt die Meinung, dass dieser Antrag schwierig ist. Es handelt sich um freiwillige Ausgaben, welche nicht zurückgezahlt werden. Empfehlenswert wäre eine gezieltere oder verbesserte Beratung für die Bürgern.

SR Scheurell teilt mit, dass er den Beweggrund des Antrags nachvollziehen kann. Er selbst war bei dem „sozialen runden Tisch“. Die gesamte Wohnungswirtschaft arbeitet zusammen. Auch mit dem Landkreis wird eng zusammengearbeitet. Wittenberg ist in einer hervorragenden finanziellen Lage. Die Gaspreise haben sich noch nicht verdoppelt. Seine Fraktion kann diesen Antrag nicht unterstützen. Beim Landkreis wird Unterstützung seinerseits angeboten.

SR Dr. Ehrig interessiert sich sehr für den Nebensatz in dem darum gebeten wird, in einem der Ausschüsse zu erörtern, wie ein Härtefallfonds zustande kommen kann. Diesem Punkt im Einzelnen kann er zustimmen aber dem gesamten Antrag nicht.

Bürgermeister Seidig äußert ebenfalls seine Bedenken in Sachen Zulässigkeit der Punkte 3 und 4. Er schlägt vor, dass dieses Thema anders formuliert wird und im Finanzausschuss oder auch im Haupt und Wirtschaftsausschuss besprochen werden kann. Er weist noch einmal auf die vielen verschiedenen Arbeitsgruppen hin, welche in der Stadt bereits vorhanden sind. Weiterhin teilt er mit, dass sich aus dem Landkreis und der Stadt eine erste Arbeitsgruppe gebildet hat, die zum Inhalt hat, wie im Zusammenhang mit Wohngeldempfängern oder anderen Leistungsempfängern in besonderen Situationen umgegangen werden kann.

SR Dübner nimmt den Vorschlag von Bürgermeister Seidig gern auf und erläutert noch einmal seine Beweggründe für diesen Antrag. Er ändert die Formulierung mündlich ab und ersetzt das Wort fordern durch erwarten.

SR Hoffmann hält den Antrag für unzulässig, da er der Ansicht ist, dass eine Forderung und auch eine Erwartung gleichermaßen zu behandeln ist und bittet deshalb um Überprüfung durch die Vorsitzende, ob dieser Antrag tatsächlich zulässig ist.

SR Dübner erklärt, dass die Punkte 3 und 4 gestrichen werden können.

SR Richter teilt mit, dass er soeben mit dem Stadtwerkechef, Herrn Reinhard, gesprochen hat. Herr Reinhard selbst hat in der Presse veröffentlicht, dass er den Leuten eine Stundung zur Verfügung stellt. Die Stadt selbst hat bereits auf die Abgaben des kommenden Jahres für die Stadt verzichtet.

Die **Vorsitzende** lässt über die Verweisung des geänderten Antrages der Fraktion „DIE LINKE“ in den HWA abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 22

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 26 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

SR Hoffmann bittet um Erklärung, wo es steht, dass in einer Sitzung nicht geklatscht werden darf. Auch wundert er sich auf welcher Grundlage die Vorsitzende einen Abstand von 1,5 m festgelegt hat. Auch auf Landkreisebene konnte er keine Rechtfertigung dafür finden. Zuletzt merkt er an, dass er das Verhalten der Vorsitzenden nicht in Ordnung fand und bittet dies in den kommenden Sitzungen zu überdenken.

Bürgermeister Seidig erwidert, dass in § 5 der Geschäftsordnung geregelt ist, dass Zuschauer*innen nicht berechtigt sind, das Wort zu ergreifen oder sich selbst an den Verhandlungen zu beteiligen. Dies bezieht sich auch auf die Interaktionen, welche den Ablauf stören. In Bezug auf die Abstandsregelungen teilt er mit, dass der **Oberbürgermeister** über das Hausrecht verfügt sowie auch die Vorsitzende während des Sitzungsverlaufs. Zuletzt verweist er darauf, dass es durchaus auch Bürger*innen gab, die sich über die Nichteinhaltung der Abstände beschwert haben. Einige Einwohner*innen haben die Einwohnerfragestunde verlassen, da sie dieses nah beieinandersitzen nicht als angenehm empfunden haben. In Bezug auf die Sitzungsleitung spricht er Lob aus und sieht keinen Anlass für Beanstandungen. In Bezug auf die Zulässigkeit mancher Anträge stellt er klar, dass es hier nicht um ein wegdrücken unliebsamer Themen geht, sondern um eine Sicherstellung der Regeln.

Die **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:19 Uhr.